

Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

Beitrag von „Mikael“ vom 15. November 2015 19:50

[Zitat von alias](#)

Wird eine Schulveranstaltung mit Konferenzbeschluss auf einen Samstag gelegt, ...

In diesem Fall muss man sagen: Selber schuld. Lehrkräfte haben in der Gesamtkonferenz die Mehrheit.

Übrigens hast du mein Kernargument nicht erfasst: Der Samstag ist laut Arbeitszeitverordnung kein regulärer Arbeitstag. Es müssen schon gewichtige Gründe angeführt werden, um einen Tag der offenen Tür auf einen Samstag zu legen. Der Schulleiter muss nachvollziehbar begründen, warum es nicht möglich ist, dafür einen regulären Schultag zu nutzen oder einen Nachmittag an einem regulären Schultag.

Gruß !